

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 04.06.2025  
AZ.: IV/66.1

WP 20-25 SV 66/132

## Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 25.03.2025:  
Errichtung eines  
Regenbogenzebrastreifens am Vorplatz  
des Hildener Stadtbahnhofes**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

25.06.2025

Entscheidung

Anlage: 299-25 Antrag Grüne Errichtung eines Regenbogenzebrastreifens

**Antragstext:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen „Regenbogenzebrastreifen“ zwischen Bahnhofsgebäude und der Verkehrsinsel an der Bahnhofs-Allee zu errichten.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Angesichts jüngster Entwicklungen in den USA bekennt sich Hilden zu Werten wie Offenheit, Toleranz, Antirassismus und Vielfalt.

Dies soll auch im Stadtbild abgebildet werden.

Hilden steht zur LGBTQIA+ Community und setzt sich gegen die Verdrängung von marginalisierten Gruppen aus dem öffentlichen Raum ein.

Darüber hinaus ist der Regenbogen ein Symbol für Hoffnung und Frieden, was auch aktueller nicht sein könnte.

Der Übergang am Vorplatz des Hildener S-Bahnhofs ist bereits verkehrsberuhigt und bietet sich daher für eine solche Errichtung eines Regenbogenzebrastreifens an.

Im Zuge der vorherigen Prüfung der Eignung des Vorplatzes für eine mögliche Umbenennung und Gestaltung in einen Europaplatz, hat die Stadtverwaltung festgestellt:

*„Der Bahnhof und die Bushaltestellen tragen durch ihre verkehrliche Funktion zur Belebung dieses Platzes bei. Gleichzeitig entspricht die derzeitige Gestaltung der Grünfläche repräsentativen Ansprüchen und bietet auch eine Aufenthaltsqualität.“*

Ein Regenbogenzebrastreifen hat keine Auswirkungen auf Anwohner (keine Umbenennung von Straßen etc.) zur Folge.

Da es sich nicht um einen echten Zebastreifen im Sinne der StVO, sondern um eine farbige Markierung, die an einen Zebastreifen erinnert, handeln soll, sind Schilder, die den Zebastreifen kennzeichnen, nicht anzubringen.

Durch die auffälligen Farben wird zudem die Sichtbarkeit der Fußgänger erhöht.

Die Eröffnung soll öffentlichkeitswirksam begleitet und unter Einbindung politischer und gesellschaftlicher Akteure aus Hilden erfolgen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit beigefügten Antrag möchte die Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN aus gesellschaftspolitischen Gründen eine farbige Markierung im öffentlichen Verkehrsraum initiieren, die zwar auch nach Ansicht der Antragstellerin kein öffentliches Verkehrszeichen darstellt, aber die Gestaltungselemente des Verkehrszeichens „Zebastreifen“ kopiert.

**Grundsätzliches - Gesetzlicher Rahmen**

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den dazu ergangenen Vorschriften wird ein „Zebastreifen“ als Fußgängerüberweg bezeichnet, der in der Fachsprache üblicherweise mit „FGÜ“ abgekürzt wird.

Die StVO ist ein Bundesgesetz, welches insbesondere aus Verkehrssicherheitsgründen einheitliche Regelungen für das gesamte Bundesgebiet festlegt.

Ein sicherer und geregelter Verkehrsablauf ist nur möglich, wenn eindeutige Regelungen vorhan-

den sind und diese den Verkehrsteilnehmenden bekannt sind. Nur dann besteht die Möglichkeit, dass alle Verkehrsteilnehmenden diese Regelungen akzeptieren bzw. sich daran orientieren. Diese Regelungen beziehen sich auf alle öffentlichen Verkehrsflächen.

In der StVO ist eindeutig festgelegt, dass Markierungen im öffentlichen Straßenraum nur in der Farbe Weiß für ortsfeste Markierungen und in der Farbe Gelb für Baustellenbereiche ausgeführt werden dürfen.

Die Straßenmarkierung des Fußgängerüberweges stellt ein eigenständiges Verkehrszeichen dar, welche auch ohne Beschilderung rechtlich wirksam ist.

Beim Fußgängerüberweg handelt es sich um ein Verkehrs- bzw. Zusatzzeichen gemäß StVO (Zeichen 293 Fußgängerüberweg), welches die Straße auf einer Länge von regelmäßig 4,00 m abwechselnd mit einem Strich von 0,50 m und einer Lücke von 0,50 m Breite markiert. Zusätzlich muss der FGÜ mit dem Zeichen 350 rechts und links der Fahrbahn bzw. dem Fahrstreifen je Fahrtrichtung ausgeschildert sein. Die Zeichen 350 müssen durch ortsfeste Beleuchtung (Straßenleuchten) eindeutig erkennbar sein.

### **Örtliche Situation:**

Der Bahnhofsvorplatz wird von der Schillerstraße und Bahnhofsallee begrenzt. Dieser Bereich wurde als Tempo-30-Zone beschildert. Die jeweiligen Straßenübergänge sind aufgebordet und mit Tempo 10 ausgewiesen oder als FGÜ entsprechend der Vorgaben der StVO gekennzeichnet.

### **Bewertung**

Nach Prüfung durch die Unteren Verkehrsbehörde muss festgestellt werden, dass eine farbige Markierung in Form eines Regenbogen-Zebrastreifens im öffentlichen Straßenverkehr derzeit nicht zulässig ist.

Die Verkehrssicherheit hat gemäß den Verwaltungsvorschriften §1 StVO zur Straßenverkehrsordnung oberste Priorität.

Im öffentlichen Straßenraum gelten klare und allgemein verständliche Verkehrszeichen und Markierungen. Abweichungen davon bergen die Gefahr von Fehlinterpretationen durch alle Verkehrsteilnehmende.

Eine Regenbogenmarkierung vermittelt möglicherweise eine trügerische Sicherheit für zu Fußgehende, die diese Markierung als entsprechend geschützten Fußgängerüberweg interpretieren, der jedoch ohne die vorgeschriebene Beschilderung und Markierung diesen rechtlich abgesicherten Vorrang überhaupt nicht besitzt. Umgekehrt können Autofahrende eine nicht regelkonform erstellten FGÜ als nicht bindend ansehen und ignorieren.

Daraus resultierend sieht die Verwaltung in einer abweichenden Handhabung die Gefahr einer Verkehrsgefährdung, wobei damit Personen- und Sachschäden in Kauf genommen werden, weil eine der StVO abweichende Beschilderung und Signalisierung fehlinterpretiert werden kann und deren Verbindlichkeit durch diese Modifikation nicht mehr gegeben ist.

### **Fazit:**

Nach Einschätzung der Unteren Straßenverkehrsbehörde ist die Einrichtung eines regenbogenfarbenen „Zebrastreifens“ im öffentlichen Straßenraum mit Straßenverkehr jeglicher Art nicht möglich.

### **Alternativer Vorschlag**

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass mit dem Vorschlag ein wichtiges gesellschaftliches Signal gesendet werden soll. Daher wird geprüft, ob alternative, rechtlich unbedenkliche Formen der öffentlichen Sichtbarkeit und Unterstützung umgesetzt werden können.

Um dem Wunsch nach einem sichtbaren Zeichen Raum zu geben, könnte die farbliche Gestaltung in die Mittelinsel des Bahnhofsvorplatzes verlegt werden. Also in einen Teil des öffentlichen Raums, der nicht als offizielle Fußgängerquerung im Sinne der StVO gilt und auch nicht die Gefahr bietet, als solche interpretiert zu werden, aber dennoch gut sichtbar wäre.

Diese Lösung könnte die rechtlichen Anforderungen mit dem politischen Wunsch nach Sichtbarkeit und Solidarität in Einklang bringen. Eine Umsetzung wäre gegebenenfalls auch im Rahmen einer künstlerischen Gestaltung oder eines städtischen Projekts für Vielfalt und Toleranz möglich.

Technisch ist die Umsetzung durch unseren Jahresvertragsunternehmer möglich. Dieser verweist aber auch auf Erfahrungen, wonach (nicht im öffentlichen Verkehrsraum) aufgebrachte farbige Markierungen mittels schwarzer Farbe überstrichen wurden.

Gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Die Aufbringung von farbigen Markierungen weist nur im Zuge der Produktion der Farben und der tatsächlichen Arbeiten zur Aufbringung Emissionen auf, diese werden aber aus Sicht der Stadtverwaltung keine nachhaltigen Auswirkungen auf das lokale oder regionale Klima haben.

**Inklusionsrelevanz:**

Grundsätzlich keine, aber bei Umsetzung des Antrages könnten Sehingeschränkte Menschen möglicherweise den FGÜ nicht als Solchen wahrnehmen.



Richrather Str. 34  
40723 Hilden  
Tel.: 02103-46110

[gruene.hilden@t-online.de](mailto:gruene.hilden@t-online.de)

Hilden, 25.03.2025

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden am 02.04.2025

**Die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:**

### **Errichtung eines Regenbogenzebrastreifens am Vorplatz des Hildener Stadtbahnhofes**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung einen „Regenbogenzebrastreifen“ zwischen Bahnhofsgebäude und der Verkehrsinsel an der Bahnhofs-Allee zu errichten.

#### **Begründung:**

Angesichts jüngster Entwicklungen in den USA bekennt sich Hilden zu Werten wie Offenheit, Toleranz, Antirassismus und Vielfalt.

Dies soll auch im Stadtbild abgebildet werden.

Hilden steht zur LGBTQIA+ Community und setzt sich gegen die Verdrängung von marginalisierten Gruppen aus dem öffentlichen Raum ein.

Darüber hinaus ist der Regenbogen ein Symbol für Hoffnung und Frieden, was auch aktueller nicht sein könnte.

Der Übergang am Vorplatz des Hildener S-Bahnhofs ist bereits verkehrsberuhigt und bietet sich daher für eine solche Errichtung eines Regenbogenzebrastreifens an.

Im Zuge der vorherigen Prüfung der Eignung des Vorplatzes für eine mögliche Umbenennung und Gestaltung in einen Europaplatz, hat die Stadtverwaltung festgestellt:

*„Der Bahnhof und die Bushaltestellen tragen durch ihre verkehrliche Funktion zur Belegung dieses Platzes bei. Gleichzeitig entspricht die derzeitige Gestaltung der Grünfläche repräsentativen Ansprüchen und bietet auch eine Aufenthaltsqualität.“*

Ein Regenbogenzebrastreifen hat keine Auswirkungen auf Anwohner (keine Umbenennung von Straßen etc.) zur Folge.

Da es sich nicht um einen echten Zebrastreifen im Sinne der StVO, sondern um eine farbige Markierung, die an einen Zebrastreifen erinnert, handeln soll, sind Schilder, die den Zebrastreifen kennzeichnen, nicht anzubringen.

Durch die auffälligen Farben wird zudem die Sichtbarkeit der Fußgänger erhöht.

Die Eröffnung soll öffentlichkeitswirksam begleitet und unter Einbindung politischer und gesellschaftlicher Akteure aus Hilden erfolgen.

Helen Kehmeier  
Jan Volkenstein

Klaus-Dieter Bartel  
Felix Klopotoski

Lisa Didschuneit  
Lea Schnitker